

Skiclub Olpe e. V.

SCHUTZKONZEPT DES SKI-CLUB OLPE E.V.

GRUNDGEDANKE, ZIELRICHTUNG UND WESENTLICHE INHALTE

1 | GRUNDGEDANKE UND ZIELRICHTUNG

Mit dem Schutzkonzept legt der Ski-Club Olpe e.V. einen gemeinsamen Rahmen für den Schutz seiner Mitglieder, insbesondere der Kinder und Jugendlichen, vor Gewalt, Übergriffen und Machtmissbrauch fest. Grundlage ist das Selbstverständnis des Vereins als familiärer, solidarischer und verantwortungsbewusster Sportverein, in dem Respekt, Wertschätzung und Fairness einen hohen Stellenwert haben.

Das Konzept betrachtet nicht nur sexualisierte Gewalt, sondern **interpersonelle Gewalt insgesamt**. Dazu gehören körperliche, sexualisierte und psychische Gewalt sowie Vernachlässigung. Gleichzeitig unterscheidet es zwischen alltäglichen Konflikten und Grenzverletzungen einerseits sowie Übergriffen, Machtmissbrauch und schwerwiegender Gewalt andererseits.

Diese Unterscheidung ist für die Grundausrichtung des Konzepts entscheidend.

Der Ski-Club ist ein sozialer Raum. Unterschiedliche Menschen kommen zusammen, entwickeln persönliche Beziehungen, haben unterschiedliche Vorstellungen und geraten gelegentlich aneinander. **Konflikte, Missverständnisse und auch unbeabsichtigte Grenzverletzungen gehören deshalb zum normalen Vereinsleben**. Sie sollen nicht automatisch formalisiert oder problematisiert werden.

Das Schutzkonzept verfolgt ausdrücklich keinen Ansatz des Generalverdachts. Es geht weder darum, persönliche Nähe im Verein zu verhindern, noch darum, jede unangenehme Situation zu einem „Fall“ zu machen.

Der Grundgedanke lautet vielmehr:

So viel Normalität und Offenheit wie möglich – so viel Klarheit, Schutz und Intervention wie notwendig.

Eine einmalige, unbeabsichtigte Grenzverletzung soll grundsätzlich anders behandelt werden als ein gezielter oder wiederholter Übergriff. Ein normaler Konflikt ist anders zu bewerten als die Ausnutzung eines Macht- oder Abhängigkeitsverhältnisses. Bei erheblicher körperlicher, psychischer oder sexualisierter Gewalt muss dagegen der Schutz der betroffenen Person eindeutig im Vordergrund stehen.

Das Konzept soll damit zwei gegensätzliche Risiken vermeiden: **Überreaktion auf normale soziale Konflikte einerseits und Wegsehen bei tatsächlichen Gefährdungen andererseits**. Ziel ist eine ausgewogene Konflikt- und Vereinskultur mit Augenmaß.

2 | RISIKOANALYSE: WO BESTEHEN BESONDERE GEFÄHRDUNGEN?

Die Risikoanalyse untersucht nicht einzelne Personen, sondern Situationen und Strukturen, in denen Risiken entstehen können. Besondere Bedeutung haben Konstellationen, in denen mehrere Faktoren zusammentreffen:

Macht- oder Abhängigkeitsverhältnis + geringe Transparenz + persönliche Nähe + längere Betreuungsdauer + besondere Schutzbedürftigkeit.

Besonders betrachtet werden deshalb:

- Betreuung von Kindern und Jugendlichen durch Erwachsene,
- 1:1-Situationen und Einzelbetreuung,
- körperliche Hilfestellungen,
- Umkleide- und Sanitärbereiche,
- Fahrten und Transport,
- Übernachtungen und Freizeiten,
- digitale Einzelkommunikation,
- Leistungs- und Abhängigkeitsverhältnisse,
- Gruppendynamik, Ausgrenzung und Mobbing.

Für den Ski-Club ergeben sich je nach Sparte unterschiedliche Schwerpunkte.

Im **Ski-Alpin** entstehen besondere Anforderungen durch Training außerhalb des Vereinsortes, Fahrten, körperliche Hilfestellungen, Erste-Hilfe-Situationen und insbesondere mehrtägige Skifreizeiten. Hinzu kommen die besonderen Gefahren der alpinen Umgebung. Bei den derzeitigen Familienskifreizeiten werden Unterbringung und Fahrten allerdings überwiegend durch die Eltern organisiert.

In der **Leichtathletik** sind insbesondere Einzeltraining, Wettkampf- und Leistungssituationen, Umkleide- und Duschsituationen, körperliche Hilfestellungen, Fahrten und Wettkampfreisen relevant.

Bei den überwiegend von Erwachsenen besuchten Angeboten wie **Wandern, Breitensport und gesundheitsorientierten Aktivitäten** ist das besondere Risiko für Kinder und Jugendliche derzeit geringer. Allgemeine Fragen des respektvollen Umgangs, der persönlichen Grenzen und der Gruppendynamik bleiben dennoch relevant.

Die Risikoanalyse ist keine einmalige Bestandsaufnahme. Sie soll bei Veränderungen und neuen Erkenntnissen sowie regelmäßig überprüft und fortgeschrieben werden.

3 | PRÄVENTION: KLARE STANDARDS FÜR DEN VEREINSALLTAG

Aus der Risikoanalyse leitet das Konzept konkrete Verhaltensstandards ab. Sie sollen **nicht Miss-trauen schaffen, sondern Transparenz und Handlungssicherheit** für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Grundsätzlich gelten Respekt, Wertschätzung und Fairness. Beleidigungen, Herabwürdigungen, Diskriminierung, Einschüchterung, Mobbing sowie sexualisierte oder gewalttätige Äußerungen und Handlungen werden nicht geduldet.

Beim **Körperkontakt** berücksichtigt das Konzept ausdrücklich die Besonderheiten des Sports. Körperkontakt kann notwendig und sinnvoll sein, etwa bei Hilfestellungen, technischen Korrekturen, Verletzungen oder beim Trösten. Entscheidend sind Anlass, Zweck, Notwendigkeit, Angemessenheit, Transparenz und die persönlichen Grenzen des Sportlers. Soweit möglich, sollen Hilfestellungen angekündigt und abgestimmt werden.

1:1-Situationen zwischen Erwachsenen und minderjährigen Sportlern sollen nach Möglichkeit vermieden oder transparent gestaltet werden. Einzelgespräche und Einzelbetreuung sollen möglichst in einsehbaren Bereichen stattfinden; wo sinnvoll und organisatorisch möglich, gilt das Vier-Augen-Prinzip.

Die **Intimsphäre** von Kindern und Jugendlichen wird besonders geschützt. Erwachsene Trainer und Betreuer betreten Umkleiden von Minderjährigen grundsätzlich nicht; Kinder und Jugendliche duschen grundsätzlich ohne erwachsene Betreuer. Foto- und Videoaufnahmen in Umkleiden und Duschen sind untersagt.

Auch bei **Fahrten, Freizeiten und Übernachtungen** gelten klare Regeln. Mehrtägige Veranstaltungen sollen grundsätzlich von mindestens zwei verantwortlichen Erwachsenen betreut werden. Einzelbeförderungen Minderjähriger sollen möglichst vermieden und, wenn erforderlich, transparent und mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten organisiert werden. Kinder bzw. Jugendliche und erwachsene Betreuer übernachten grundsätzlich getrennt.

Die **digitale Kommunikation** zwischen erwachsenen Vereinsverantwortlichen und Minderjährigen soll sich auf Vereins- und Sportthemen beschränken und möglichst über transparente, nachvollziehbare Kommunikationswege erfolgen.

Wichtig ist dabei: Das Konzept will Nähe nicht verhindern, sondern **verantwortungsvolle Nähe ermöglichen**.

4 | VERANTWORTLICHE PERSONEN UND QUALIFIZIERUNG

Der Schutzgedanke beginnt bei der Auswahl und Einbindung der Personen, die Verantwortung für Kinder und Jugendliche übernehmen.

Trainer, Übungsleiter, Helfer und Vorstandsmitglieder mit entsprechendem Kontakt sollen einen **Ehrenkodex** unterzeichnen. Für Personen mit regelmäßigem oder relevantem unmittelbarem Kontakt zu Minderjährigen soll entsprechend den gesetzlichen und vereinsinternen Vorgaben ein **erweitertes Führungszeugnis** vorgesehen werden.

Beides ist lediglich ein Baustein der Prävention. Weder eine Unterschrift unter einen Ehrenkodex noch ein eintragsfreies Führungszeugnis kann persönliche Eignung garantieren oder Übergriffe verhindern.

Deshalb ist die **Sensibilisierung und Qualifizierung** der Verantwortlichen ein weiterer wesentlicher Bestandteil. Vorstand, Trainer, Übungsleiter und Helfer sollen für Grenzverletzungen, Machtmissbrauch und interpersonelle Gewalt sensibilisiert werden. Angestrebt wird eine Schulung von mindestens vier Lerneinheiten.

Auch Kinder und Jugendliche sollen alters- und sportartgerecht gestärkt werden. Sie sollen ihre eigenen Grenzen kennen und wissen, an wen sie sich wenden können

5 | INTERVENTION: IM ERNSTFALL HANDLUNGSFÄHIG SEIN

Prävention kann nicht verhindern, dass es zu Grenzverletzungen, Übergriffen oder Gewalt kommt. Deshalb enthält das Konzept eine abgestufte **Interventionsleitlinie**.

Die drei wesentlichen Ziele sind:

- 1) Der Ausschluss eines Mitgliedes kann erfolgen, wenn das Mitglied:
- 2) trotz schriftlicher Mahnung seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt
- 3) grobe Verstöße gegen die Satzung und Ordnungen schuldhaft begeht

Die Vorgehensweise umfasst grundsätzlich fünf Schritte:

Wahrnehmung oder Mitteilung – akuten Schutzbedarf prüfen – erste Einordnung – angemessene weitere Bearbeitung – weitere Maßnahmen und Begleitung.

Bei akuter Gefahr hat der Schutz Vorrang. Je nach Situation können die Trennung beteiligter Personen, die Beendigung einer Betreuungssituation, medizinische Hilfe oder die Einschaltung von Polizei bzw. Rettungsdienst erforderlich sein.

Anschließend wird zunächst eingeordnet, ob es sich um einen normalen Konflikt bzw. eine Grenzverletzung, einen Übergriff oder Machtmissbrauch oder um mögliche interpersonelle Gewalt handelt.

Dabei gilt ausdrücklich:

Hinweise werden ernst genommen, ohne die beschuldigte Person vorschnell vorzuverurteilen.

Der Verein soll nicht selbst ermitteln. Bei schwerwiegenden, unklaren oder komplexen Sachverhalten wird eine geeignete externe Fachberatungsstelle hinzugezogen. Eine beschuldigte Person soll insbesondere bei schwerwiegenden Vorwürfen nicht eigenständig von Vereinsmitgliedern konfrontiert oder befragt werden.

Gleichzeitig können vorläufige organisatorische Schutzmaßnahmen erforderlich sein. Diese dienen dem Schutz und einem geordneten Verfahren und stellen keine Vorverurteilung dar.

6 | ORGANISATION UND EINBINDUNG DES VORSTANDS

Damit im Ernstfall nicht einzelne Ehrenamtliche allein entscheiden müssen, sieht das Konzept klare Zuständigkeiten vor.

Der Verein soll mindestens **zwei Ansprechpersonen** benennen und qualifizieren. Sie nehmen Hinweise und Beschwerden entgegen, unterstützen bei der Dokumentation und koordinieren bei Bedarf die Einbindung externer Fachstellen.

Für schwerwiegende Fälle ist ein **Krisenteam aus mindestens zwei Vorstandsmitgliedern und den Ansprechpersonen** vorgesehen. Bei Bedarf können weitere geeignete Personen oder externe Fachstellen hinzugezogen werden.

Wesentliche Wahrnehmungen und Gespräche werden sachlich und zeitnah dokumentiert. Informationen werden nur an Personen weitergegeben, die sie für ihre Aufgabe benötigen oder bei denen eine Weitergabe aus fachlichen oder rechtlichen Gründen erforderlich ist.

Der Verein soll außerdem ein regionales Netzwerk mit geeigneten Beratungs- und Fachstellen pflegen.

7 | WAS BEDEUTET DAS FÜR DEN SKI-CLUB?

Das Schutzkonzept soll den Charakter des Ski-Clubs als **familiären, offenen und kameradschaftlichen Sportverein nicht verändern**, sondern diesen Anspruch absichern.

Es geht nicht um mehr Kontrolle, sondern um **mehr Transparenz**.

Nicht um Misstrauen, sondern um **mehr Handlungssicherheit**.

Nicht um die Formalisierung jedes Konflikts, sondern um **eine angemessene Reaktion mit Augenmaß**.

Nicht um die Vermeidung persönlicher Nähe, sondern um **einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Grenzen**.

Und nicht um Wegsehen, aber ebenso wenig um **vorschnelle Vorverurteilung**.

Der Vorstand schafft mit dem Konzept einen gemeinsamen Rahmen, innerhalb dessen sich Kinder, Jugendliche und Erwachsene sicher bewegen können und gleichzeitig ein normales, lebendiges Vereinsleben möglich bleibt.

Die Umsetzung erfolgt schrittweise. Wesentliche nächste Aufgaben sind die verbindliche Verankerung des Konzepts, die Benennung und Qualifizierung der Ansprechpersonen, die Umsetzung von Ehrenkodex und Führungszeugnis, Schulungen, die Festlegung der Meldewege sowie die regelmäßige Überprüfung der Risikoanalyse.

Das Schutzkonzept ist damit **kein fertiger Zustand, sondern ein fortlaufender Entwicklungsprozess**. Seine Wirksamkeit hängt letztlich davon ab, dass die darin formulierten Grundsätze im Vereinsalltag verstanden, akzeptiert und vorgelebt werden.

Der Ski-Club Olpe soll ein sicherer Ort für Kinder und Jugendliche sein – ohne aufzuhören, ein menschlicher, offener und lebendiger Sportverein zu sein.